

Anlage 4 (Richtlinie für die Förderung von
Hospizeinrichtungen(ambulante Hospizdienste))
J a h r e s s t a t i s t i k

2 0 0 9

des geförderten ambulanten Hospizdienstes

Name des Hospizdienstes: **Aktenzeichen:**

Anschrift:

.....

Telefon der Einrichtung:

Name, Sitz des Trägers

.....

Der Dienst gehört zum Bereich der Landesdirektion: Chemnitz ☐ Dresden ☐ Leipzig ☐

Landkreis/kreisfreie Stadt

Der Hospizdienst ist Mitglied in einer regionalen AG: ☐ ja / ☐ nein

und/oder in einer überregionalen AG: ☐ ja / ☐ nein

- wenn ja, in welcher ?

Der Hospizdienst ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hospiz Sachsen

☐ ja / ☐ nein

Bestätigung durch Kreisfreie Stadt / Landkreis ☐ ja / ☐ nein

1. Altersstruktur der Personen, die durch den Hospizdienst betreut wurden

Altersgruppen

.....
bis 20 Jahre

.....
bis 65 Jahre

.....
bis 80 Jahre

.....
bis 95 Jahre

über 95 Jahre

Anzahl gesamt:

=====

Die betreuten Personen sollen im Jahr nur einmal gezählt werden.

2. Ergänzende zusätzliche Leistungen (Nummer 2 Buchstabe a bis e der RL)

	Anzahl der Leistungen im Jahr	Anzahl der Personen*
(* die betreut oder von der Maßnahme erreicht wurden)		
2.1 ambulante psychosoziale Sterbebegleitung:		
2.2 Schulung und Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Hospizhelfer:		
2.3 Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Sterbebegleitung für Mitarbeiter anderer sozialer Einrichtungen:		
2.4 Beratung von Schwerstkranken und Angehörigen:		
2.5 Begleitung trauernder Hinterbliebenen:		
2.6 Vernetzungsaufgaben im Bereich der Hospizarbeit regional:		
2.7 Vernetzungsaufgaben im Bereich der Hospizarbeit überregional:		
2.8 Abstimmung in regionalen Arbeitsgruppen:		
2.9 Öffentlichkeitsarbeit:		
Sonstige Aktivitäten:		
.....:		

3. Angaben zu eingesetzten ehrenamtlichen Mitarbeitern / Hospizhelfern

Anzahl	davon Alterstruktur	durchschnittliche
	20-30/30-40/40-50/50-60/60-70/über 70	Einsätze/Betreuung Einsatzdauer in Tagen

für ehrenamtliche Mitarbeiter:

für Hospizhelfer:

Nur ausfüllen für Leistungen die von dem ambulanten Hospizdienst selbst erbracht werden.